



Wichtige Änderungen der Förderrichtlinie für Begegnungsmaßnahmen im Rahmen einer Schulpartnerschaft

Die folgenden Punkte stellen eine Auflistung der Änderungen/Neuerungen durch die Förderrichtlinie dar. Für die Antragstellung ist es dennoch wichtig, die komplette Förderrichtlinie zu kennen und zu beachten.

- Begegnungsmaßnahmen mit der Region Piemont werden gefördert
- Finanzierungsart ist eine Anteilsfinanzierung
- folgende Fördervoraussetzungen haben sich geändert:
 - der Aufenthalt im Gastland muss mindestens 5 Tage
 - die Gruppengröße muss mindestens 7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer davon mindestens 5 Schülerinnen/Schüler betragen
- Fördersumme für die einzelnen Länder:
 - Polen 150 € pro Person
 - Italien, Region Piemont 150 € pro Person
 - Vereinigtes Königreich 250 € pro Person
 - Israel/Palästina 250 € pro Person
- Fördersumme virtuelle Begegnungsmaßnahme:
 - Buchung virtueller Räume bzw. Videokonferenzsysteme 500 €
 - Vergütung von externen Referentinnen bzw. Referenten 1.000 €
- Hinweis zur Doppelförderung
- Antragstellung über www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de möglich
- Anträge sind postalisch einzureichen

Stand

31.10.2023

